

DOKUMENTATION

Erklärung der DEAE zur Grundangebotsfrage

(Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 14.9.1978)

O. Vorbemerkungen

O.1. Der Begriff "Grundangebot" ist zu einem bedeutenden Element der Diskussion und der Rechtslage im IV. Bildungsbereich geworden. Er ist als solcher relativ neu (Weiterbildungsgesetz Rheinland-Pfalz 1975 und Zwischenbericht Stufenplan Weiterbildung 1977).

In den Ländergesetzen zur EB/WB sind in der Beschreibung von bestimmten Inhalten, Bereichen oder Lernfeldern Vorformen möglicher Definitionen eines solchen Grundangebotes vorhanden. (So z.B. auch Niedersachsen und Saarland: "den Inhalt... bestimmen die Bildungsbedürfnisse der Erwachsenen (und der Gesellschaft).")

- O.2. Anliegen des Grundangebotes ist es, die bestehende Bildungsungerechtigkeit im Bereich der EB zugunsten benachteiligter Regionen, Gruppen und Problemfelder abzubauen.
- O.3. Der Begriff Grundangebot kommt aus dem schulischen Bereich (Festschreibung eines bestimmten Fächerkanons "Kernangebot").

 Jedoch wird durch das Grundangebot auch die Realität des EB/
 WB-Systems als eines pluralen Gefüges verschiedener Träger
 und Angebote akzeptiert. Die öffentliche Hand hat im Zusammenwirken mit den Trägern dafür zu sorgen, daß dem einzelnen
 Bürger in zumutbarer Entfernung die Verwirklichungsmöglichkeit seiner Bildungsinteressen gewährleistet wird. (Vgl.
 Rheinland-Pfalz § 2)
- O.4. Die Evangelische Erwachsenenbildung bejaht ein Grundangebot, sofern es zur Verwirklichung von mehr gesellschaftlicher Chancengerechtigkeit verhilft. Sie drängt jedoch in der Diskussion der Grundangebotsfrage darauf, daß grundlegende Dimensionen der Erwachsenenbildungsarbeit wie Teilnehmerorientierung, Situationsorientierung, Wertorientierung, Handlungsorientierung ihre Berücksichtigung finden.

1. Zur Bestimmung des Grundangebotes

1.1. Während bisher vorliegende Dokumente das Grundangebot vor allem an den Inhalten festmachen, meinen wir, daß die Definition eines Grundangebotes den didaktischen Gesamtzusammenhang von von Zielen, Inhalten, Zielgruppen, Methoden und Organisation reflektieren muß. Dabei darf das Grundangebot nicht zur Festschreibung geschlossener Curricula führen, sondern es müssen offene Curricula entwickelt werden, die davon ausgehen, daß Trwachsene erfahrungsgemäß am besten selbstbestimmt, erfahrungsbezogen und problemorientiert lernen.



- 1.2. Ziel eines Grundangebotes darf es nicht nur sein, bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten, womöglich noch verengt auf ihre Berufsverwertbarkeit, zu vermitteln, vielmehr gehört es zu den wesentlichen Zielen, "Erfahrungen zu verarbeiten und eine Auseinandersetzung mit der Lebenssituation zu ermöglichen". (Zwischenbericht Stufenplan Weiterbildung)
- 1.3. Die <u>Inhalte</u> eines möglichen Grundangebotes sollten die auch im Zwischenbericht Stufenplan Weiterbildung genannten Felder

personenbezogene
familienbezogene
berufsbezogene
freizeitbezogene
öffentlichkeitsbezogene

Bildung aufnehmen.

Die Evangelische Erwachsenenbildung versteht hierunter Aspekte und nicht ausgrenzbare Bereiche. Für alle Felder ist ganzheit-liches Lernen das Prinzip; dies schließt theologische Bildung mit ein.

1.4. Zielgruppen eines möglichen Grundangebotes sollten vor allem die jenigen sein, die bisher aufgrund gesellschaftlicher oder anderer Benachteiligung keine Weiterbildungsbedürfnisse äußern konnten. Die "Motivation der Unmotivierten" sollte in der Zielgruppenfrage ganz obenan stehen.

Lernmöglichkeiten z.B.

- zum Nachholen allgemeinbildender Schulabschlüsse
- zur beruflichen Fortbildung und Umschulung
- zur Nachqualifizierung Berufsloser
- für Zielgruppen wie Langzeitarbeitslose, Ausländer, Behinderte, alte Menschen, Hausfrauen, alleinerziehende Elternteile u. a.

sollten wichtige Bestandteile des Grundangebotes sein. Ein so bestimmtes Grundangebot fördert die Kreativität der Träger, verhindert Verschulung und schließt administrative Einschränkung aus.

1.5. Im Spektrum der <u>Methoden</u> haben die Methoden und Medien Vorrang, die offen und erfahrungsbezogen sind und zum Handeln befähigen.

DEÆ

1.6. Die <u>Organisationsformen</u> des Grundangebotes sollten möglichst vielgestaltig sein:

Neben Einzelveranstaltungen, Vormittag-, Nachmittag-, Abendveranstaltungen und längerfristigen Maßnahmen auch Veranstaltungen, die gemeinsames Leben und Erleben einbeziehen, wie Wochenendveranstaltungen, Mehrtagesseminare und Familienseminare.

Insgesamt geht es um Lerngelegenheiten, die ein Lernen in den verschiedenen Feldern (siehe Ziffer 1.3.) ermöglichen. Dazu gehört auch ein Bildungsurlaub, gerade um seiner Initiativfunktion für Bildungsgerechtigkeit willen.

- 2. Zur Organisation des Grundangebotes
- 2.1. Die Sicherstellung des Grundangebotes muß möglichst basisnah erfolgen, aus der unmittelbaren Betroffenheit der jeweiligen Situation heraus. Festgeschriebene Kataloge behindern eher die hier notwendige Flexibilität.
- 2.2. Auszugehen ist von einem vielfältigen Angebot der Träger, die auf den verschiedenen Ebenen (lokale, regionale, Landes-, Bundesebene) mit jeweils verschiedenen Zielsetzungen und Inhalten kooperieren. Kooperation mit dem Ziel der Bereitstellung eines Grundangebotes darf die Vielfalt nicht beschneiden, sondern muß sie vielmehr sicherstellen. "Da es sich auch und gerade im Bereich des Grundangebotes nicht nur um die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten handelt, sondern um Angebote der Orientierung, Sinnfindung, Weltbewältigung", sind "konkurrierende Parallelangebote verschiedener Träger vom Prinzip teilnehmerorientierter Erwachsenenbildung geradezu gefordert".
- 2.3. Das Grundangebot muß vorrangig auf lokal-regionaler Ebene entwickelt und verwirklicht werden. "Empfehlungen der Landesregierungen zur Programm-Planung im Weiterbildungsbereich" (Zwischenbericht "Stufenplan Weiterbildung") haben hier nur sehr bedingt Sinn. Wo vorgesehen, kann eine "Entwicklungsplanung für die Weiterbildung" mögliche Anregungen in Gestalt von Verfahrensweisen für die Entwicklung eines Grundangebotes vermitteln. Wesentlicher Ort der Organisation des Grundangebotes ist aber das lokal-regionale Kooperationsgremium. Dabei können kommunale Initiativen (Zwischenbericht) allenfalls anstoßende Funktionen haben.
- 2.4. Die Gesamtheit der Träger der EB/WB in einem bestimmten lokalregionalen Bereich muß bereit sein, sich zur Verwirklichung des Grundangebotes zu verpflichten.

^{*}Stellungnahme der DEAE vom 26.1.1977 zum "Zwischenbericht Stufenplan Weiterbildung". Vgl. auch EKD-Stellungnahme vom 24.1.1977.